

durch die gemeinsamen Verständigungen besser werden, Identifikation, Verantwortung und Engagement für die eigenen Lebensumfelder können geweckt, das Verständnis für komplexe Aushandlungs- und Abwägungsprozesse gestärkt werden. Städte und Gemeinden würden nicht für, sondern mit Bürgern entwickelt – eine Vision, die, soll sie weit tragen, wiederum auf das Leitbild der Bürgerorientierung verweist – und auf das nötige Zusammenwirken der drei Handlungsstränge Beteiligung ermöglichen, Engagement fördern und bürgerfreundliche Verwaltung.

#### Literatur

Bischoff, Ariane; Selle, Klaus; Sinning, Heidi (2005) (Hg.): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Methoden, Kommunikation in Planungsprozessen Bd. 1, Dortmund

Rösener, Britta (2008): Topografie des Engagements in Aachen-Ost. Expertise im Auftrag des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., PT-Materialien Nr. 17, Aachen (Download unter: [www.pt.rwth-aachen.de](http://www.pt.rwth-aachen.de))

Rösener, Britta; Selle, Klaus (2003): Erfolg! Erfolg? Kriterien für „gute“ und „schlechte“ Kommunikation bei Planung und Projektentwicklung. Dokumentation eines Expertenworkshops im Auftrag des Europäischen Hauses der Stadtkultur e.V. im Rahmen der Landesinitiative StadtBauKultur. PT-Materialien Nr. 3, Aachen / Gelsenkirchen (Download: a.a.O.)

Rösener, Britta; Selle, Klaus (Hg.) (2005): Kommunikation gestalten. Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis. Kommunikation in Planungsprozessen Bd. 3, Dortmund

Selle, Klaus (2005): Planen, Steuern, Entwickeln. Über den Beitrag öffentlicher Akteure zur Entwicklung von Stadt und Land, Dortmund

Staubach, Reiner; Kabis-Staubach, Tülin; Martha, Thomas (2008): Topografie des Engagements in der Dortmunder Nordstadt. Expertise im Auftrag des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., PT-Materialien Nr. 19, Aachen. (Download: a.a.O.)

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (Hg.) (2010): Engagement im Quartier und kommunale Bürgerorientierung. Realitäten, Potenziale, Impulse. vhw-Schriftenreihe Bd. 2, Berlin

#### Anmerkungen

1) Prüfsteine für eine kommunale Engagementpolitik, siehe vhw 2010, 69ff

2) Ausführlichere Kriterienbeschreibungen und Checklisten für Beteiligungsverfahren können etwa in Rösener/Selle 2003, Rösener/Selle 2005, Selle 2005 oder vhw 2010 nachgelesen werden.

3) vgl. z.B. Bischoff et al. 2005

➔ Britta Rösener arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen. Sie forscht und lehrt über Kommunikation, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement. Sie gestaltet und moderiert Planungs- und Entwicklungsprozesse in Städten und engagiert sich ehrenamtlich zum Beispiel in der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen. Die im Text wiedergegebenen Inhalte sind durch vorangegangene Arbeiten mit Prof. Klaus Selle geprägt.

## Partizipation bei Infrastrukturprojekten

# Schluss mit der Basta-Planung!

*Kreatives Engagement und lautstarker Protest der BürgerInnen machen deutlich, dass sie Planungsverfahren nach dem Basta-Prinzip nicht mehr akzeptieren. Die Beteiligungsmöglichkeiten müssen ausgeweitet werden; das bisherige Planungsrecht weist deutlichen Nachbesserungsbedarf auf.*

Ingrid Hönlinger, Toni Hofreiter

Kraftwerk, Gesteinsabbau, Schweinemastanlage oder Straßenbau: gerne werden Großprojekte mit dem Gemeinwohl begründet – und die Belange Betroffener, Naturschutzfragen und andere Einwände fallen hinten runter. Außerdem sind viele Planungen bereits verfestigt, bevor die Öffentlichkeit überhaupt davon Wind bekommt. Alternativvorschläge werden abgekanzelt: Es sei bereits zu viel Zeit und Geld investiert worden, das sei nicht mehr umkehrbar. Wenn Bürgerbeteiligung nur noch bereits getroffene Entscheidungen gerichtsfest machen soll, wird sie zu Recht als Farce betrachtet.

Moderne Planungsprozesse benötigen stattdessen echte Transparenz, mehr Mitbestimmung, praktikable direktdemokratische Elemente, taugliche Konfliktlösungsverfahren und effizienten Rechtsschutz. Dies würde Akzeptanz auch für Projekte schaffen, über die letztendlich kein Konsens gefunden werden kann. In der Schweiz sieht man, dass die Diskussionen nach Volksentscheiden beendet sind. Und die Uni Halle-Wittenberg hat nachgewiesen, dass bei vorheriger Bürgerbeteiligung Windkraft-Repowering besser akzeptiert wird. Entscheidungen dürfen erst am Ende eines Prozesses stehen, nachdem die BürgerInnen auf Augenhöhe den planenden Behörden begegnet und alle Argumente sorgsam abgewogen worden sind.

### Der Bürger ist kein Hemmschuh

Mehr Mitsprache hilft Planungsfehler zu vermeiden, Kosten zu sparen und wider-

streitende Interessen adäquat zu berücksichtigen. BIs, Vereine und Verbände sind wichtig für unsere Demokratie. Und kein Hemmschuh, egal, ob sie sich dafür, dagegen oder für eine Alternativplanung engagieren. Wer BürgerInnen Entscheidungen nach dem Sankt-Florians-Prinzip unterstellt, täuscht sich. Manchmal kennen sie sich vor Ort einfach besser aus. Das ist eine Chance für eine bessere und am Ende auch schnellere Planung.

### Behörden mauern

Dazu ist Wissen nötig; Partizipation braucht Transparenz und Informationsfreiheit. Das Internet wird hierzulande dafür noch zu wenig genutzt. Das muss sich ändern! „Open government“, zum Beispiel Bürgerkonsultation in moderierten Internetforen, sollte auch hierzulande Teil der politischen Teilhabe-Kultur werden. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt es auf Bundesebene bereits einen Anspruch auf Zugang zu Dokumenten der Verwaltung. In der Praxis verweigern Behörden aber vielfach noch die Freigabe von Informationen. Außerdem lassen sich die zahlreichen Regelungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Informationen kaum überblicken. Wer also nach dem falschen Gesetz Akteneinsicht beantragt, den kann die Behörde auflaufen lassen. Wir fordern die Informationsfreiheit 2.0 in Bund und Ländern: Den Zugang zu wesentlichen Informationen über Verträge mit Privaten, eine aktive Informationspolitik der Behörden und einen barrierefreien Zugang zu Informationen über ein zentrales Internetportal.

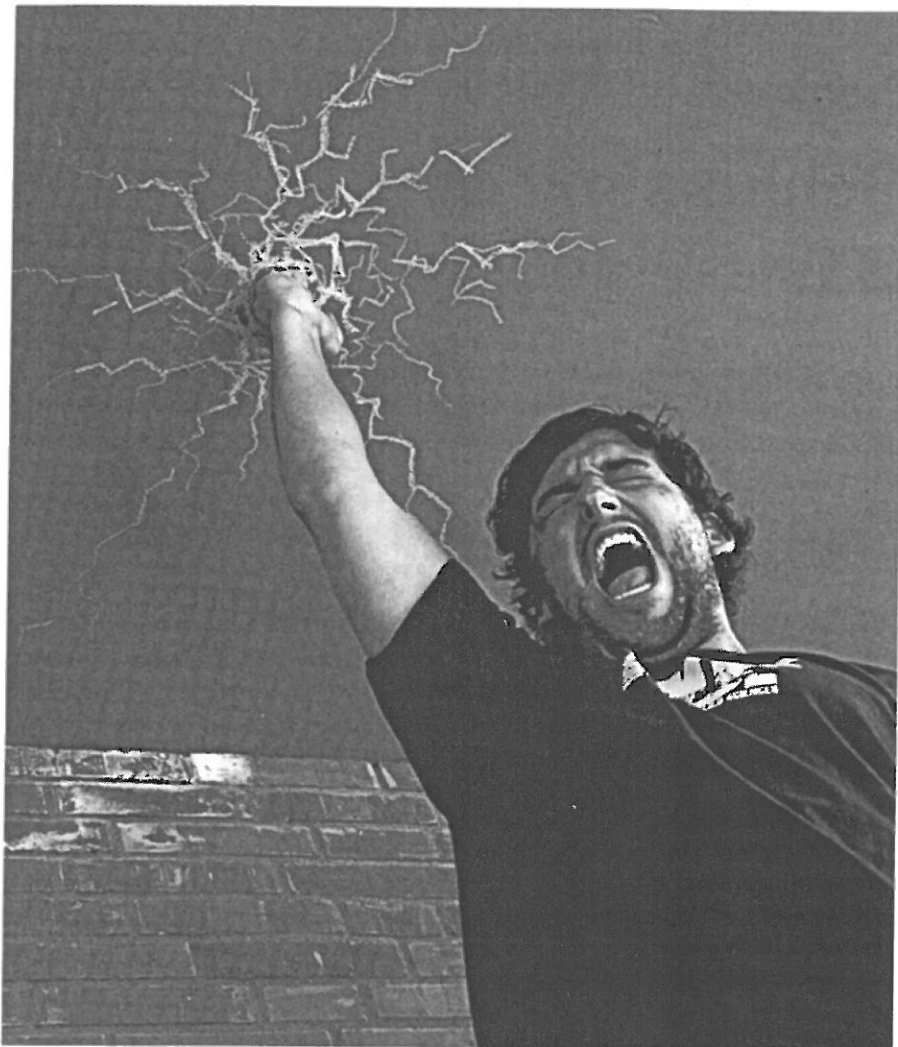


Foto: aboutpixel.de / Sebastian Thanner

### Halbherzige Beteiligung

Bei wichtigen Planungsschritten wird oft über die Köpfe der BürgerInnen hinweg entschieden, etwa wenn es um Notwendigkeit, Trassenführung, Standort und Dimensionierung von Projekten geht. Frühzeitige Beteiligung bedeutet: es gibt noch Alternativen. Wir befürworten Volksinitiativen, -begehren und -entscheide auf Bundesebene. Bürokratische Hindernisse in den Ländern müssen fallen: die zu hohen Hürden für Volksbegehren, die zu kurzen Fristen zur Sammlung der Unterschriften oder die zu hohen Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden. Auch die Restriktionen bei kommunalen Bürgerbegehren, etwa zu Bauleitplanungen, müssen umgehend beseitigt werden.

### Verfahren vereinheitlichen

Das Bau- und Planungsrecht ist für Laien kaum durchschaubar: Da gibt es einen Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch, ein Planfeststellungsverfahren nach

dem Verwaltungsverfahrensgesetz, ein immissionsschutzrechtliches Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder ein bergrechtliche Verfahren nach dem Bundesberggesetz. Wir wollen, dass wesentliche Planungsschritte vereinheitlicht werden. Über das „Ob“ eines Verkehrsweges, einer Stromtrasse oder eines anderen größeren Vorhabens sollte in einem Bedarfsplan mit Bürgerbeteiligung entschieden werden.

### Das Raumordnungsverfahren deutlich aufwerten

Das Raumordnungsverfahren muss zum zentralen Planungsverfahren ausgebaut werden: Fachübergreifend wird anhand ökonomischer, ökologischer, kultureller oder sozialer Aspekte untersucht, ob und in welcher Variante ein Vorhaben mit der gewünschten Ordnung unseres Lebensraums übereinstimmt. Bislang wird es eher als Formalie abgehandelt und bestätigt zumeist nur die vom Vorhabensträger

bevorzugten Planungsvarianten. Besser wäre es, würden Standort- oder Trassenalternativen ergebnisoffen geprüft. BürgerInnen sollten bereits zu Beginn einbezogen werden, wenn Untersuchungsgebiete und -umfang definiert werden. Rechtsmittel im Raumordnungsverfahren ersparen Klagen am Ende eines langen Planungsprozesses.

Schließlich ignoriert das derzeitige Bau- und Planungsrecht den Klimaschutz. Ein zeitgemäßes Planungsrecht benötigt verbindliche umweltpolitische Ziele, wie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch die Klimaverträglichkeit eines Projekts muss in Genehmigungsverfahren geprüft werden. Klimapolitische Ziele gehören in das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Immissionsschutzrecht und das Bergrecht, damit die Klimaverträglichkeit eines Projektes im entsprechenden Genehmigungsverfahren ernsthaft geprüft werden kann.

### Konflikte lösen

Lassen sich Konflikte nicht im formalen Planungsprozess ausräumen, sollten alternative Konfliktlösungsverfahren wie Mediation und Schlichtung zum Einsatz kommen. Bislang ermöglicht nur das Baugesetzbuch bei Bauleitplanungen eine Mediation. Zu einer effizienten Bürgerbeteiligung gehört auch ein wirksamer Rechtsschutz. Klagemöglichkeiten von BürgerInnen sind derzeit auf wenige Belange beschränkt. Sie müssen zu einem effektiven Instrument weiterentwickelt werden, so dass sie Planungsprozesse nicht aufhalten, sondern verbessern. Um das zu gewährleisten, sollte wie für andere Konflikte auch generell eine zweite Instanz die Entscheidung der ersten Instanz überprüfen können. Keine Angst vor Verzögerungen! Das Jammern über Klagen renitenter BürgerInnen oder Naturschutzverbände entbehrt jeder Grundlage. Nur bei groben Fehlern im Verfahren kann überhaupt geklagt werden. Rechtsmittel wirken vor allem präventiv, denn sie sichern Planungsqualität. Moderne Planung ist transparent, bürgernah und arbeitet mit moderner sowie effektiver Konfliktlösung. Die Zeiten von Basta-Entscheidungen sind vorbei.

☞ Dr. Anton Hofreiter (MdB) studierte Biologie und ist seit 2005 Verkehrspolitiker der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ingrid Hönlinger (MdB) studierte Jura und ist seit 2009 ist demokratiepolitische Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion.